

Radiointerview:

Mit einem Minijob 450,- Euro verdienen

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Mit einem Minijob kann man seit 01. Januar 2013 bis zu 450,- Euro im Monat verdienen, vorher waren es nur 400,- Euro. Was hat sich beim Minijob sonst noch geändert?

Ziegler: Es hat sich einiges geändert.

Vorausschicken möchte ich, dass die Minijobs, die schon vor dem 31.12.2012 bestanden haben, Bestandsschutz genießen. Für diese „alten“ Minijobs galt grundsätzlich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Nur auf Antrag konnte der Minijobber zur Rentenversicherungspflicht optieren.

Ab Jahresbeginn 2013 wurde für Minijobber grundsätzlich die Rentenversicherungspflicht als Regelfall eingeführt.

Frage: Der Minijobber muss dann Abgaben an die Rentenversicherung bezahlen?

Ziegler: Ja, das stimmt; am besten kann ich das an einem Beispiel erläutern.

Bei monatlich 450,- Euro Arbeitsentgelt beträgt der Rentenversicherungsbeitrag 85,05,- Euro. Der Arbeitgeber übernimmt 67,50 Euro, der Arbeitnehmer den Restbetrag von 17,55 Euro, die von seinem Arbeitsentgelt einbehalten und abgeführt werden. Er bekommt dann nur 432,45 Euro ausbezahlt.

Frage: Gibt es eine Möglichkeit, dass Minijobber den Abzug der Rentenversicherungsbeitrags vermeiden können oder gibt es da Nachteile?

Ziegler: Auf Antrag können Minijobber von der Rentenversicherungspflicht befreit werden, dann muss nur noch der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil abführen. Aber die Rentenversicherungspflicht bringt auch einige Vorteile.

Die Beitragsmonate werden in vollem Umfang auf die Mindestversicherungszeit angerechnet, im Einzelfall kann sich auch ein früherer Rentenbeginn ergeben. Außerdem kann der Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung erfüllt oder aufrecht erhalten werden z.B. auf Rente wegen Erwerbsminderung.

Weiterhin wird die Voraussetzung für die Riesterförderung erfüllt. Ein Mindesteigenbeitrag von 60,- Euro reicht schon aus, um die Grundzulage von 154,- Euro und Kinderzulagen zu bekommen. Übrigens kann später noch auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet werden, die Befreiung greift aber erst im Folgemonat.